

## **Antrag**

**der Abgeordneten Christoph Waitz, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Dr. Claudia Winterstein, Markus Löning, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Jörg van Essen, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Ina Lenke, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP**

### **Europäische Kulturpolitik neu ausrichten**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Das heutige Motto der Europäischen Union (EU) „In Vielfalt geeint“ steht insbesondere für die unterschiedlichen Kulturen Europas und ihr friedliches Miteinander. Kulturelle Vielfalt ist der Nährboden des europäischen Zusammenwachsens. Sie prägt das Leben der Menschen in Europa. Kultur lebt von der Vielfalt und dem Spannungsverhältnis zwischen Vertrautem und Neuem, zwischen dem Eigenen und dem Fremden.

Die Kultur kann und muss den Prozess des Zusammenfindens unterstützen. Die Stärke Europas liegt in der Vielfalt der verschiedenen Kulturen in den Mitgliedsstaaten. Wer diese Vielfalt schützen und fördern will, muss in das Miteinander und den Dialog der Kulturen in Europa investieren. Im Ergebnis ist Europa nur stark, wenn sich die Kulturen Europas mit Toleranz, Kreativität und Neugier begeben. Durch gegenseitiges Verständnis, der Kenntnis und dem Schätzen der anderen europäischen Kulturen fühlen sich die Bürger der Europäischen Union über die Waren- und Dienstleistungsfreiheit, die Personenverkehrsfreiheit und die Kapitalverkehrsfreiheit hinaus zusammengehörig.

Aus diesem Grund hat die Europäische Union die Kultur mit dem Vertrag von Maastricht zum rechtlich verankerten Handlungsfeld der EU erhoben. EU-Bürger empfinden die EU auch als kulturelle Wertegemeinschaft auf der Basis eines gemeinsamen Wertekanons.

Artikel 151 des EG-Vertrages trägt der Rolle der EU als Förderer der Kultur in ihren Mitgliedsstaaten Rechnung. Hierin heißt es:

„Die Gemeinschaft leistet einen Beitrag zur Entfaltung der Kulturen der Mitgliedsstaaten unter Wahrung ihrer nationalen und regionalen Vielfalt sowie gleichzeitiger Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes. Die Gemeinschaft fördert durch ihre Tätigkeit die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten und unterstützt und ergänzt erforderlichenfalls deren Tätigkeit.“

Die EU verpflichtet sich, der Kultur als Schlüssel zur Vollendung und Wahrung des europäischen Einigungsprozesses Rechnung zu tragen. Artikel 151 EG-Vertrag ist das Bekenntnis der Mitgliedstaaten, die Rahmenbedingungen für Kultur in Europa weiter zu verbessern und den Dialog und den Austausch zwischen den europäischen Völkern stärker zu fördern. Europäische Kulturpolitik ist daher ein Schlüssel, um den europäischen Einigungsprozess, ein europäisches Selbstbewusstsein und eine europäische Identität zu fördern.

Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist auch in Europa ein Wachstumsmarkt, der unter Einbeziehung der Ressource Kreativität für Wohlstand und Arbeit in Europa sorgt. Kultur und Kreativität wirken sich positiv auf die soziale Integration aus und tragen so nachhaltig zu einer friedvollen Entwicklung der Gesellschaft bei. Dem Ausbau dieses Wirtschaftssektors muss in der Europäischen Union ein größerer Stellenwert zugemessen werden.

Die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ hat festgestellt, dass im Verlauf des europäischen Integrationsprozesses das Bewusstsein über die Bedeutung seiner kulturellen Grundlagen gewachsen sei. „Mit dem Vertrag von Maastricht wurde Kultur zum rechtlich verankerten Handlungsfeld der Politik der Europäischen Union. Er symbolisiert gleichzeitig den gemeinsamen Willen zur Weiterentwicklung von einer Wirtschaftsgemeinschaft zu einer auch politischen Union und Wertegemeinschaft. Die Charakteristika dieser Wertegemeinschaft herauszuarbeiten ist Aufgabe der europäischen Politik, an der Deutschland sich aktiv beteiligt. Bezogen auf die gemeinsame Art zu leben und politisch zu handeln, braucht Europa ein anspruchsvolles kulturelles Programm und eine aktive europäische Kulturpolitik.“ (Bundestagsdrucksache 16/7000, S. 411)

Die Bestandsaufnahme und Problembeschreibung der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ machen die Notwendigkeit einer Neuausrichtung der europäischen Kulturpolitik deutlich.

## II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. gemeinsam mit den Ländern und den im Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ (Bundestagsdrucksache 16/7000) genannten zivilgesellschaftlichen Akteuren aktiv an der Aufstellung einer Europäischen Kulturagenda mitzuwirken mit dem Ziel, das subsidiäre Zusammenwirken der kommunalen, regionalen, nationalen und europäischen Ebene im Bereich der Kulturpolitik in einer Europäischen Kulturagenda zu fördern und weiter auszugestalten,
2. sich für eine kohärente europäische Kulturpolitik einzusetzen und bei der Europäischen Kommission darauf hinzuwirken, dass die Kulturverträglichkeitsklausel des Amsterdamer Vertrages mit Leben gefüllt wird,
3. sicherzustellen, dass der Erinnerungsarbeit und der Menschenrechtsbildung in der Europäischen Kulturagenda ein eigener, angemessener Stellenwert eingeräumt wird. Die Erfahrungen aus der Aufarbeitung des nationalsozialistischen Gewaltregimes und des SED-Unrechtsregimes in Deutschland, aber auch die Erfahrungen aus anderen Staaten, sollen fruchtbar gemacht werden für die Aufarbeitung neuerer Menschenrechtsverletzungen in Europa und auf anderen Kontinenten. Mehr als sechs Jahrzehnte nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges ist es auch Zeit, an die durch Krieg ausgelösten Schicksale von Flucht und Vertreibung zu erinnern,
4. an der Fortentwicklung der Idee der Kulturhauptstädte auf Grundlage der „Budapester Erklärung“ aktiv mitzuwirken und sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass den mit dem Kulturhauptstadtprojekt verbundenen nachhaltigen Innovationspotenzialen größere Aufmerksamkeit gewidmet wird,

5. sich an der Umsetzung der Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union Bildung, Jugend und Kultur vom 20. November 2008 zur Schaffung eines europäischen Kulturerbesiegels zur freiwilligen Auswahl und Auszeichnung europäischer Kulturstätten zur Hervorhebung besonders bedeutender Orte der Kultur und Geschichte Europas zu beteiligen,
6. das Gespräch mit den Akademien der Künste in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere mit der vom Bund finanzierten Akademie der Künste zu Berlin, zu suchen, um die Arbeit an einem europäischen Netzwerk von Akademien der Künste der Nationalstaaten der Europäischen Union zu befördern,
7. sich dafür einzusetzen, dass eine Initiative zur Schaffung einer Europäischen Kulturstiftung ergriffen wird, die in Anlehnung an das Modell der Kulturstiftung des Bundes staatenübergreifende Kulturprojekte initiiert und das Forum für einen europäischen Kulturdialog darstellt,
8. die in der Mitteilung der Europäischen Kommission über eine europäische Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung formulierte Absicht zum Aufbau kreativer Partnerschaften zwischen dem Kultursektor und anderen Sektoren aufzugreifen und zu verstärken, um die gemeinsamen europäischen Grundwerte zu betonen,
9. ihre Initiativen zur Förderung des europäischen Films in Abstimmung mit den anderen EU-Mitgliedstaaten und unter Beteiligung der Europäischen Filmakademie zu verstärken. Ziel sollte es auch sein, die Präsentation des jährlich vergebenen Europäischen Filmpreises deutlich aufzuwerten,
10. dafür Sorge zu tragen, dass sich die Europäische Union auf einheitliche Standards einer europäischen Kulturstatistik einigt und dass eine zukünftige europäische Kulturstatistik sowie eine vereinheitlichte deutsche Kulturstatistik kompatibel sind. Dies sollte in der Hand von Eurostat liegen,
11. sich für eine Vereinfachung der Antragsmodalitäten und für praktikablere Abrechnungsmechanismen im Bereich der Kulturförderung auf EU-Ebene einzusetzen,
12. die Entwicklung einer gemeinsamen europäischen außenkulturpolitischen Strategie voranzutreiben und deutsche Kultureinrichtungen und -organisationen dabei zu unterstützen, sich europäisch zu vernetzen und in diesem Zusammenhang den bereits bestehenden Zusammenschluss der nationalen Kulturinstitute in der EU „EUNIC“ weiter zu fördern und auszubauen,
13. die Kulturen der nationalen Minderheiten als wichtigen Bestandteil des kulturellen Lebens in Europa zu fördern,
14. den Vorschlag aus dem Europäischen Parlament zu unterstützen, am Sitz der Europäischen Institutionen in Brüssel und vernetzt mit vergleichbaren Einrichtungen in den Mitgliedstaaten, einen Ort zu schaffen, der unsere Erinnerung an die europäische Geschichte und das europäische Einigungswerk gemeinsam pflegt und zugleich offen ist für die weitere Gestaltung der Identität Europas durch alle jetzigen und künftigen Bürger der Europäischen Union.

Berlin, den 10. Februar 2009

**Dr. Guido Westerwelle und Fraktion der FDP**

